

Anfrage vom 02.09.2014:

Von: Oliver Hasselbach

Gesendet: Dienstag, 2. September 2014 12:21

Betreff: Anfrage zu einer Baumaßnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch!

Wie Sie mir bestätigt haben, ist in der Ortschaft Obereip eine bauliche Maßnahme am Bänstweg geplant. Leider ist mir und vielen Mitbürgern Art, Umfang sowie Beginn der Baumaßnahme nicht bekannt. Daher möchte ich Sie zum Thema um einen Sachstandsbericht bitten, sowie um weitere Auskunft durch die Verwaltung mit Beantwortung unten aufgeführter Fragen. Bitte leiten Sie dieses Schreiben an den zuständigen Ausschuss zur Niederschrift und Aufnahme in die Tagesordnung weiter.

1. Was ist der Anlass der in Frage stehenden Baumaßnahme am Bänstweg?
2. Wie ist Art und Umfang der Baumaßnahme zu verstehen?
3. Sind Baupläne vorhanden? (wenn ja, führen Sie bitte Kopien der Pläne als Anhang der Niederschrift zur weiteren Information)
4. Wie ist die Zeitachse der Umsetzung und zu welchem Termin ist der Start der Baumaßnahme geplant?
5. Zu welchem Zeitpunkt wird die Baumaßnahme voraussichtlich beendet sein?
6. Ist es richtig, dass die Gemeinde im Rahmen der Baumaßnahme eine Bebauung von Flurstück 108 (Gemarkung Linkenbach 4043) plant und das Grundstück vorab erworben hat?
7. Sind weitere Grundstücke von der Maßnahme betroffen, und wenn ja, wurden weitere Grundstücke in diesem Zusammenhang von der Gemeinde erworben bzw. ist dort weiterer Grundstückserwerb geplant?
8. Wird die Gemeinde Baukosten auf die Anlieger umlegen?
9. Der Kartenbasis des LINFOS NRW Systems ist zu entnehmen, dass das unter (6) genannte Grundstück an ein §62-Biotop (LG) grenzt und landesplanerisch als Verbundfläche mit herausragender Bedeutung ausgewiesen ist. Wenn dort Bebauung geplant ist, wurde diese Maßnahme mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bezirksregierung Köln abgestimmt bzw. von diesen übergeordneten Behörden genehmigt?
10. Wird der Kreis (Untere Landschaftsbehörde) bzw. die Bezirksregierung Köln die Baumaßnahme überwachen und begleiten?
11. Erfolgt die Baumaßnahme landschaftsverträglich und kann am Standort der Ausführungen eine spätere visuelle, auch des angrenzenden §62-Biotops, ausgeschlossen werden?
12. Das unter (9) genannte §62-Biotop beheimatet besonders geschützte Vogelarten und deren Brutplätze. Wird dafür Sorge getragen, dass sämtliche Baumaßnahmen außerhalb der Brutsaison stattfinden, sowie während und nach der Baumaßnahme keinerlei Beeinträchtigungen für Flora & Fauna vorliegen oder zu erwarten sind?

Für die Auskunft und den damit verbundenen Bemühungen bedanke ich mich bereits jetzt im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen:

Oliver Hasselbach

- Mitglied des Rates der Gemeinde Eitorf -

Nachtrag vom 11.09.2014:

Von: Oliver Hasselbach

Gesendet: Donnerstag, 11. September 2014 14:18

Betreff: WG: Anfrage zu einer Baumaßnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezug nehmend auf meine Anfrage vom 02.09.2014 zur Baumaßnahme am Bänstweg und dem darauf erfolgten Schriftverkehr, möchte ich Sie bitten, die an den Betriebsausschuss weitergeleitete Anfrage um folgenden Punkt zu ergänzen:

„13. Bitte erläutern Sie die im Übersichtsplan enthaltenen Baumaßnahmen [E47] [E46] [E84] und [1.27-
Prog] aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (AZ XIII/1242/V) sowie die geplanten Starttermine dieser Baumaßnahmen.“

Den Kartenauszug füge ich als PDF an.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen bereits jetzt im Voraus.

Freundliche Grüße,

Oliver Hasselbach

- Mitglied des Rates der Gemeinde Eitorf -

Antwort der Verwaltung:

1. Was ist der Anlass der in Frage stehenden Baumaßnahme am Bänstweg?

Im Bereich des Bänstweges ist - zur dauerhaften Sicherstellung der ordnungsgemäßen Regenwasserbeseitigung aus einem Teilbereich der Ortslage Obereip - der Neubau eines offenen Regenrückhaltebeckens vor Einleitung in den Eipbach vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine Baumaßnahme des technischen Umweltschutzes.

Die Maßnahme ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde Eitorf, verabschiedet durch den Betriebsausschuss am 15.05.2014 und Rat am 03.07.2014, unter der Ordnungsnummer Exxx-03-002 vorgesehen.

2. Wie ist Art und Umfang der Baumaßnahme zu verstehen?

Die derzeitigen Entwürfe sehen ein offenes Becken in erdbauweise mit vorgeschalteten Leichtflüssigkeitsabscheider vor. Das Beckenvolumen soll voraussichtlich 100 m³ betragen. Das Grundstück soll darüber hinaus als Ausgleichsmaßnahme mit ortstypischen Gehölz/Gewächsen bepflanzt und dauerhaft gepflegt werden.

3. Sind Baupläne vorhanden? (wenn ja, führen Sie bitte Kopien der Pläne als Anhang der Niederschrift zur weiteren Information)

Es existiert bislang nur ein Vorentwurf für das Becken. Die endgültige, abgestimmte Ausbauplanung wird im Betriebsausschuss im Laufe des Jahres 2015 vorgestellt werden.

4. Wie ist die Zeitachse der Umsetzung und zu welchem Termin ist der Start der Baumaßnahme geplant?

Hierzu kann derzeit keine verbindliche Aussage gemacht werden.

5. Zu welchem Zeitpunkt wird die Baumaßnahme voraussichtlich beendet sein?

Siehe Punkt 4.

6. Ist es richtig, dass die Gemeinde im Rahmen der Baumaßnahme eine Bebauung von Flurstück 108 (Gemarkung Linkenbach 4043) plant und das Grundstück vorab erworben hat?

Die Gemeindewerke Eitorf planen eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Linkenbach, Flur 17, Flurstück 108 mit einem offenen Regenrückhaltebecken. Das Grundstück (Größe: 1.351 m²) wurde am 07.06.2013 für die genannten Zwecke erworben und in das Anlagevermögen des Entsorgungsbetriebes aufgenommen.

7. Sind weitere Grundstücke von der Maßnahme betroffen, und wenn ja, wurden weitere Grundstücke in diesem Zusammenhang von der Gemeinde erworben bzw. ist dort weiterer Grundstückserwerb geplant?

Nein, es sind keine weiteren Grundstücke betroffen. Ein weitergehender Flächenerwerb wurde nicht getätigt.

8. Wird die Gemeinde Baukosten auf die Anlieger umlegen?

Nein.

9. Der Kartenbasis des LINFOS NRW Systems ist zu entnehmen, dass das unter (6) genannte Grundstück an ein §62-Biotop (LG) grenzt und landesplanerisch als Verbundfläche mit herausragender Bedeutung ausgewiesen ist. Wenn dort Bebauung geplant ist, wurde diese

Maßnahme mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bezirksregierung Köln abgestimmt bzw. von diesen übergeordneten Behörden genehmigt?

Die Planung des Beckens erfolgt in enger Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde (ULB) und unteren Wasserbehörde (UWB) des Rhein-Sieg-Kreises. Weiterhin sind der Wasserverband, der Umweltschutzbeauftragte der Gemeinde Eitorf, ein Ingenieurbüro, ein Landschaftsplaner, eine Biologin sowie eine ortskundige Umweltschützerin an der Planung beteiligt.

10. Wird der Kreis (Untere Landschaftsbehörde) bzw. die Bezirksregierung Köln die Baumaßnahme überwachen und begleiten?

Ja, die ULB und UWB (Kreis) werden die Baumaßnahme überwachen.

11. Erfolgt die Baumaßnahme landschaftsverträglich und kann am Standort der Ausführungen eine spätere visuelle, auch des angrenzenden §62-Biotops, ausgeschlossen werden?

Ja.

12. Das unter (9) genannte §62-Biotop beheimatet besonders geschützte Vogelarten und deren Brutplätze. Wird dafür Sorge getragen, dass sämtliche Baumaßnahmen außerhalb der Brutsaison stattfinden, sowie während und nach der Baumaßnahme keinerlei Beeinträchtigungen für Flora & Fauna vorliegen oder zu erwarten sind?

Die Auflagen, welche durch die ULB und UWB im Rahmen des noch anstehenden Genehmigungsverfahrens formuliert werden, sind durch die Gemeindewerke Eitorf (dauerhaft) einzuhalten.

13. Bitte erläutern Sie die im Übersichtsplan enthalten Baumaßnahmen [E47] [E46] [E84] und [1.27-Prog] aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (AZ XIII/1242/V) sowie die geplanten Starttermine dieser Baumaßnahmen.

Bei den Bezeichnungen E47, E46 und E84 handelt es sich um bestehende Einleitstellen in ein Gewässer (siehe auch Legende zum Übersichtsplan). Es handelt sich dabei nicht um geplante Baumaßnahmen. Es können daher auch keine Starttermine benannt werden. Im Übrigen wird auf Pkt. 4 verwiesen.

Bei der im Übersichtsplan dargestellten Fläche mit der Bezeichnung „1.27-Prog“ handelt es sich um eine Prognosefläche. Auch hier steht keine aktuelle Baumaßnahme an. Da der Kanalnetzplanungen ein Betrachtungszeitraum von rund 10 Jahren – in Einzelfällen auch mehr - zugrunde gelegt wird, sind auch potentielle Neuerschließungen und der Schluss von Baulücken berücksichtigt, die möglicherweise nie umgesetzt werden. Derartige Prognoseflächen lassen sich ebenso an anderer Stelle in der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wiederfinden (z.B. 1.01-Prog08 „Auf der Heide“, 1.01-Prog02 „Josefshöhe“ etc.).

Voraussichtliche Planungs- und Ausführungszeiträume konkreter Maßnahmen, die nach derzeitigem Kenntnisstand durchgeführt werden sollen, können der Anlage 1 „Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2014 bis 2019“ des ABK '14-'19 entnommen werden.